



Informationen zur Abiturstufe

Zusammenstellung
wichtiger Regelungen
zum Erlangen der
allgemeinen Hochschulreife

Diese Präsentation ersetzt nicht das Studium der gesetzlichen Grundlagen und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko und rechtfertigt keinen Rechtsanspruch gegen den Autor.

© 2019, D. Rönck



Gesetzliche Grundlagen

- **Schulgesetz MV** vom 13.02.2006
(SchulG M-V),
- **Abiturprüfungsverordnung** vom Februar 2019
(APVO M-V),
- **Leistungsbewertungsverordnung** vom 30.04.2014
(LeistBewVO M-V)



Bezugsquelle



- o www.goethegymnasium-schwerin.de

Schule Fachbereiche Projekte Aktuelles

- Schulprofil
- Schulgeschichte
- Leitung und Sekretariat
- Kontakt
- Unterrichtszeiten
- Förderverein
- Elternrat
- Schülerrat
- Schulkonferenz
- Schulsozialarbeit
- Sponsoren
- Gesetze und Formulare**
- Impressum

GYMNASIUM SCHWERIN

Allgemeinbildendes und Mus.



Zeitliche Einordnung



OS

- **Klassen 5 – 6** **Orientierungsstufe**

Sek I

- **Klassen 7 – 9** **Sekundarstufe I**

Sek II

- **Klassen 10 – 12** **Sekundarstufe II**
 - *Klasse 10* *Einführungsphase*
 - *Klassen 11 – 12* *Qualifikationsphase*



Kurshalbjahre und Stundenanzahl



Klassen-
stufe 11

Semester 1

Semester 2

Klassen-
stufe 12

Semester 3

Semester 4



Insgesamt 70
Jahres-
wochenstunden

Jedes Semester mit separater Benotung und Anwesenheitsnachweis.



Fächerangebot



Fach	GK (2 Std.)	GK (3 Std.)	GK (4 Std.)	LK (5 Std.)
Ma		X		X
De		X		X
Ge		X		X
En, Fr		X		X
La		X		
Ru		X		
Span			X	
Bio, Ch, Ph		X		X
Inf		X		
Mu, Ku	X			X 
Rel, Phi, Geo, Sk, DS	X			
Mu-Ensembles	X 			



Belegungspflichten

APVO § 12



2 LK	Ein LK muss sein: De oder Ma oder eine Fremdsprache (nicht Span) oder eine Naturwissenschaft	= 10 Std.
3 oder 4 dreistündige GK	De, Ma, Fremdsprachen (nicht Span), Naturwissenschaften, Inf, Ge	= 9 oder 12

Bis hier müssen belegt sein: De, Ma, Ge, mind. eine Fremdsprache, mind. eine Naturwissenschaft.

3 Wahlpflichtfächer (GK)	Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel; Religion oder Philosophie; Sport	= 6 Std.
Pflichtfach	Berufliche Orientierung (nur Khj. 1+2)	= 2 Std.
Wahlfächer (GK, Projektfachkurs)	Fs, Nawi, Geo, Sk, Reli, Philo, Mu, Ku, Info, Darstellendes Spiel, Musik-Ensemble	bis 36 auffüllen = 8 oder 5

Es müssen **entweder** mindestens zwei Naturwissenschaften und eine Fremdsprache **oder** mindestens zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft belegt werden. (Informatik kann hierbei die 2. NaWi ersetzen.)



Belegungspflichten

AbiPrüfVO § 12



2 LK	sind durchgängig zu belegen	Bei Sportattest Wahl eines zweistündigen Ersatzfachs. Amtsärztliches Attest nötig!
3 oder 4 GK		
3 Wahlpflichtfächer		
Ab- und Umwahl nach zwei Semestern im Rahmen der bestehenden Kurse möglich.		
Kein Kurswechsel wegen Nichtgefallens der Lehrkraft!		
Verpflichtung zur 2. Fs: Wer ab Kl. 7 nicht durchgängig eine 2. Fs belegt hat, muss dies in den Klassen 10 – 12 tun!		



Besonderheiten und Einschränkungen



- Jedes Unterrichtsfach kann nur einmal entweder als LK oder als GK gewählt werden.
- Musik als Leistungskurs:
 - Wahl des Wahlpflichtfachs ist freigestellt.
 - Pflicht zur Belegung eines Musik-Ensembles (Wahlfach mit 2 Wochenstunden), auch JSO oder Brassband
- Kunst als Leistungskurs:
 - Wahl des Wahlpflichtfachs ist freigestellt.
- Die Wahl einer in Klasse 11 neu einsetzenden Fremdsprache ist nicht möglich – nur bereits belegte Sprachen fortsetzen.
- 3. Fs Spanisch kann nur auf grundlegendem Niveau erlernt werden und gilt somit als GK mit 4 Wochenstunden.



Beispiele zur Fachwahl



	Knut Blickdicht	Stunden- summe	Elsa Augenauf	Stunden- summe
2 LK	De, Bio	2 · 5 h = 10 h	Ma, Mu	2 · 5 h = 10 h
dreistd. GK	Ma, Ge, En	3 · 3 h = 9 h	De, Ch, Ge, En	4 · 3 h = 12 h
3 Wahl- pflicht- fächer	Ku, Philo, Spo	3 · 2 h = 6 h	Geo, Philo, Spo	3 · 2 h = 6 h
Pflichtfach	BO	2 h	BO	2 h
Wahlfächer	Span, Sk, Ph	9 h	Inf, Sk, JUGGS	7 h
		Gesamt: 36 h		Gesamt: 37 h



Noten und Leistungsnachweise APVO § 15



6	- 5 +	- 4 +	- 3 +	- 2 +	- 1 +
00 Punkte	01, 02, 03 Punkte	04, 05, 06 Punkte	07, 08, 09 Punkte	10, 11, 12 Punkte	13, 14, 15 Punkte

- 1 – 2 Klausuren pro Fach pro Semester (Sem. 4 nur 1)
- Sonstige Noten: mind. **3**, bei zweistd. GK eventuell auch **2**
- Im 3. oder 4. Semester im 1. und 2. Prüfungsfach eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen
- **Bei Versäumnissen:** Antrag auf Nachschreiben oder Ersatzleistung unmittelbar nach der Wiederaufnahme des Schulbesuchs
APVO § 4 (5), Hausordnung Punkt 2.4



Fehlende Leistungsnachweise



o **APVO § 14, Absatz 3**

Muss eine Fachlehrkraft in der Qualifikationsphase annehmen, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Schulhalbjahr wegen häufiger Versäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so teilt sie dies umgehend der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind von der Fachlehrkraft auf die mögliche Versäumnisfolge unverzüglich schriftlich hinzuweisen.



Fehlende Leistungsnachweise



- o **Schulgesetz § 56, Absatz 4**

Ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn er **innerhalb von vier Wochen insgesamt zehn Unterrichtsstunden** dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder wenn durch seine **wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern** keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten. Die Schüler sind auf diese Folge rechtzeitig hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.



Abiturprüfung



Verbindliche Wahl zweier LK
als 1. und 2. Prüfungsfach
auf erhöhtem Anforderungsniveau

Klassen-
stufe 11

Semester 1

Semester 2

Klassen-
stufe 12

Semester 3

Semester 4

Abiturprüfung

Verbindliche Festlegung
der übrigen drei
Prüfungsfächer auf
grundlegendem
Anforderungsniveau

1. – 3. Prüfungsfach
schriftlich
4. und 5. Prüfungsfach
mündlich



Prüfungsfächer APVO § 25



Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	D, Fs, Ku, Mu, Darst. Spiel, Musik-Ensembles
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Ges, Geo, Sk, Reli, Philo
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Ma, Bio, Phy, Ch, Info
Ohne Zuordnung	Sport, BO

- 1. und 2. schriftliches Prüfungsfach sind die beiden LK.
- 3. schriftliches Prüfungsfach ist Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Geschichte oder ein weiteres Unterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld
- 4. und 5. mündliches Prüfungsfach in zwei weiteren GK-Fächern.
- Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sich befinden: die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sowie eine Fremdsprache oder ein Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld
- Sport, Musik-Ensembles, BO und Projektfachkurse sind keine Prüfungsfächer.
- Alle Prüfungsfächer müssen in Kl. 10 mindestens ein Halbjahr lang und in Kl. 11 und 12 durchgängig belegt worden sein. **(Reli, Philo, DS?)**



Gesamtqualifikation

APVO § 43; Anlagen 3, 4 und 5



BLOCK I	BLOCK II
8 Semesternoten des 1. und 2. Prüfungsfachs in doppelter Wertung	5 Prüfungsnoten in vierfacher Wertung
28 Semesternoten in einfacher Wertung (darunter die 12 des 3., 4. und 5. Prüfungsfachs)	
Punktsumme geteilt durch 44 mal 40, anschl. auf eine ganze Zahl gerundet	
<p>→ Mindestens 200 Punkte</p> <p>→ Mindestens 29 Wertungen mit mindestens 05 Punkten</p>	<p>→ Mindestens 100 Punkte</p> <p>→ In mind. 3 PF mindestens 05 Punkte, darunter mind. das 1. oder 2. PF</p>
<p>Pflicht: 4 x De, 4 x Ma, 4 x Ge, 4 x aus genau einer Fs (nicht Spanisch!), 4 x aus genau einer Naturwissenschaft, 2 x Mu oder Ku oder DS, 2 x Reli oder Philo</p>	



Gesamtqualifikation

APVO § 43



- schriftliche und mündliche Prüfung in ein und demselben Unterrichtsfach
→ Wertung der Noten im Verhältnis: 2 : 1.
- kein Punktausgleich zwischen den beiden Blöcken
- Sport: Bei Einbringung mehrerer Semesternoten müssen zwei verschiedene Sportarten und eine Individualsportart dabei sein.
- Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt und dürfen nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.



Informationsrechte

SchulG § 55



- (4) Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Akten und Informationsträger der Schule und des schulärztlichen Dienstes, in denen Daten über sie enthalten sind, einzusehen. **Die Anfertigung von Kopien, insbesondere von Klassen- oder Prüfungsarbeiten sowie von Beurteilungen und Zeugnissen für die Berechtigten durch die Schule, ist auf Wunsch zu gewährleisten...**

... Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn dieses zum Schutz der betreffenden Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten oder Dritter erforderlich ist. **Von dem Recht auf Einsichtnahme und Auskunft sind persönliche Zwischenbewertungen und Notizen der Lehrerin oder des Lehrers über das Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, die nicht Bestandteil der Schülerakte sind und werden, ausgenommen.**



Wahl der Fächer

- Erfolgt im Dezember in elektronischer Form in der Schule
- Nach erfolgter Fächerwahl schriftliche Bestätigung der Gültigkeit an die Eltern
- Rückgabe der Bestätigung mit Unterschrift der Eltern und der Schülerin/des Schülers bis spätestens 15.01.2024



Gibt es Fragen?



VIEL ERFOLG

auf Eurem Weg zur allgemeinen Hochschulreife.

BEI FRAGEN

wendet Euch bitte an
Eure Klassenleiter/innen oder an
Herrn Rönck.